

Absender

.....  
.....  
.....  
.....



Landratsamt Ansbach  
Abfallwirtschaft  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Bitte senden Sie das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original oder per Fax an 0981 468-182319 zurück.

## Abfallwirtschaft Anmeldung zur Abfallentsorgung ab .....

**Bitte ankreuzen:**

Erstausstattung wegen Neubau:  JA  Nein

**Folgende/s Grundstück/Eigentumswohnung soll an die Abfallentsorgung angeschlossen werden:**

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
Bezeichnung der Wohnung (nur bei Eigentumswohnungen)

.....  
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

**Grundstücks- bzw. Wohnungseigentümer:**

(Bei Eigentümergemeinschaft, Erbengemeinschaft, GbR usw. muss eine zuständige Person benannt werden.)

Firma  Herr  Frau  Herr und Frau

.....  
Firma / Vorname Name

.....  
Telefonnummer, Faxnummer, ggf. E-Mail-Adresse

.....  
ggf. abweichende Anschrift

**Wie wird das Grundstück genutzt?**

**private Nutzung**

..... Person/en (Anzahl der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen auf dem Grundstück)

**gewerbliche Nutzung**

Gewerbebezug: .....

**andere Nutzung** (z.B. freiberuflich)

Art der Nutzung: .....

Bei gemischt genutzten Grundstücken (z.B. Wohnung **und** Gewerbebetrieb) bitte beides ankreuzen und ausfüllen!

## Welche Behälter sollen aufgestellt werden?

Restabfall		Bioabfall*	
Behältergröße	Anzahl	Behältergröße	Anzahl
60 Liter		80 Liter	
80 Liter		240 Liter	
120 Liter			
240 Liter		Papier**	
360 Liter		Behältergröße	Anzahl
1.100 Liter		240 Liter	
5.000 Liter		1.110 Liter	

\* Jedes anschlusspflichtige Grundstück muss für die getrennte Erfassung von Bioabfällen mit mindestens einem 80-l Biobehälter ausgestattet werden. Jedem anschlusspflichtigen Grundstück steht maximal gebührenfrei ein Bioabfallvolumen zu, das dem Restabfallvolumen entspricht. Weitere zusätzliche Behälter sind gebührenpflichtig. Kostenpflichtige Zusatzbioabfallbehälter können auch als Saisonbehälter angemeldet werden, wobei der Nutzungszeitraum mindestens ununterbrochen sechs Monate beträgt.

- \*\*  Es ist/sind bereits ..... (Anzahl) 240 L Papierbehälter am Grundstück vorhanden.  
 Es ist/sind bereits ..... (Anzahl) 1100 L Papiercontainer am Grundstück vorhanden.  
 Es wird kein zusätzlicher Papierbehälter benötigt.

### Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters

- Alle auf dem vorgenannten anschlusspflichtigen Grundstück anfallenden Bioabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Ansbach werden durch Eigenkompostierung auf demselben Grundstück einer Verwertung zugeführt. Es wird damit gewährleistet, dass keine Bioabfälle über den/die Restabfallbehälter entsorgt werden und somit wird gleichzeitig die Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters beantragt.

### Wichtige Hinweise:

- Die Gebühren für die Rest-, Papier- und Bioabfallbehältnisse sind in der Abfallentsorgungsgebühr (gem. Gebührensatzung) zusammengefasst.
- Bei getrennter Veranlagung von Eigentumswohnungen ist für jede Wohnung ein Antrag auszufüllen und die Bezeichnung der Wohnung mit anzugeben (z. B. Erdgeschoss links).
- Die Anmeldung ist nur vom Grundstücks- oder Wohnungseigentümer auszufüllen.
- Pro Person und Abfuhr wird ein Restabfallvolumen von 15 Litern empfohlen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gebührenabrechnungsstelle unter der Tel.-Nr. 0981 468-2323 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dem Abfallsystem des Landkreises Ansbach, insbesondere zu den Behältergrößen und Gebühren finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:  
<http://www.landkreis-ansbach.de/Bürgerservice/Abfall>

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift des Grundstückseigentümers

**Soweit Sie einen automatischen Einzug der Abfallgebühren wünschen, füllen Sie bitte zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats nachfolgende Seite 3 vollständig aus.**



### **Weitere Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat:**

1. Aufgrund der gültigen Abfallwirtschaftssatzung (AWS) und Gebührensatzung des Landkreises Ansbach ist der Grundstückseigentümer Gebührenschuldner der Abfallentsorgungsgebühren.  
  
Ein SEPA-Mandat von Konten der Mieter oder Pächter ist somit nicht möglich.
2. Bitte reichen Sie das SEPA-Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir rechtzeitig um Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden können.
3. Im Falle einer Rücklastschrift erlischt das SEPA-Mandat im Zuge der Rückbuchung, d. h. es erfolgt keine automatische Abbuchung der Abfallgebühren mehr. Die daraus entstandenen Kosten (Rückbuchungsgebühren) werden an Sie weiterverrechnet.
4. Ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

### **So kommt Ihr Antrag sicher zu uns:**

- Mit der Post an:  
Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Per Fax an: 0981 468-182319
- Eingesannt per E-Mail an: [abrechnung@landratsamt-ansbach.de](mailto:abrechnung@landratsamt-ansbach.de)
- Abgabe bei Ihrer Stadt/Gemeinde  
oder persönlich im Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Zi.-Nr. 1.65 und 1.67

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag

8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag

8.00 Uhr – 12.00 Uhr